

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);**

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe;

## **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung hat am 25. November 2024 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2025-2027 die Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Änderungssatzung, die auch in der nächsten Ausgabe des Kreisamtsblattes des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen bekanntgemacht wird, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden sowie im Internet unter [www.vgib.bayern](http://www.vgib.bayern) zur Einsicht auf.

Illschwang, 26.11.2024  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Halk  
Verbandsvorsitzender